

**Richtlinien
für die Durchführung von Energiesparprojekten
an Rheiner Schulen
vom 20. November 1997**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ideen und Ziele des Projektes
2. Beginn und Laufzeit des Projektes, begleitende Maßnahmen
3. Teilnehmer
4. Prämien
5. Bemessungsgrundlage
6. Prämienermittlung
7. Prämienverwendung

1. Ideen und Ziele des Projektes

Die Stadt Rheine ist Mitglied im Klimabündnis und hat sich damit verpflichtet, zur Verringerung des CO₁-Ausstoßes beizutragen.

Eine Möglichkeit dieses Ziel zu erreichen, ist die sinnvolle und sparsame Nutzung von Energie und Wasser.

Das Projekt soll vorrangig allen beteiligten Personen die Notwendigkeit rationeller und sparsamer Energie- und Wasserverwendung bewusst werden lassen.

2. Beginn und Laufzeit des Projektes, begleitende Maßnahmen

Das Projekt beginnt am 1. Januar 1998 und ist vorerst auf 3 Jahre befristet.

Den Teilnehmern wird während der Laufzeit des Projektes durch regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen und Einzelberatungen Hilfe bei der Durchführung des Projektes angeboten. Diese Leistung übernimmt die Stadtwerke Rheine GmbH.

3. Teilnehmer

Teilnehmen können alle städt. Schulen.

Auf Antrag können auch Schulen in das Projekt einbezogen werden, die nicht in städt. Trägerschaft sind.

4. Prämien

Die teilnehmenden städt. Schulen erhalten aus dem durch die weniger verbrauchte Energie entstehenden Einsparungen eine Prämie **in Höhe von 50 %**.

Die nicht in städt. Trägerschaft befindlichen Schulen können selbstverständlich seitens der Stadt Rheine am Prämiensystem nicht beteiligt werden. Die Einrichtungen bzw. deren Träger partizipieren jedoch von den im Rahmen des Projektes durchgeführten Beratungen und profitieren von den durch die Energieeinsparung erzielten Kostenminderungen.

5. Bemessungsgrundlage

Als Bemessungsgrundlage gelten die gemittelten Verbrauchswerte der Jahre 1994 bis 1996 für Gas, Strom und Wasser. Zu Heizzwecken verwendete Energie wird über die in den genannten Jahren herrschenden Temperaturen auf vergleichbare Werte umgerechnet.

Sind im Bemessungszeitraum technische Veränderungen an den Energie- und Wasserverbrauchseinrichtungen vorgenommen worden, muss eine andere Bemessungsgrund-

lage festgelegt werden und die Höhe der sich ergebenden Prämie muss für den Einzelfall neu festgelegt werden.

6. Prämienermittlung

Für die Ermittlung der Prämie wird pro Abrechnungszeitraum (Kalenderjahr) der Laufzeit des Wettbewerbes ein Vergleich des aktuellen Verbrauchs von Strom, Gas und Wasser mit den Verbrauchswerten der Bemessungsgrundlage durchgeführt.

Dabei wird für die Heizenergie der aktuelle Verbrauch ebenfalls über die Jahrestemperaturen auf einen vergleichbaren Wert umgerechnet.

Der aus diesem Vergleich ermittelte evtl. Minderverbrauch wird mit den jeweils gültigen Preisen der Stadtwerke Rheine GmbH bewertet. Bei den Einsparungen von Wasser wird der Preis der Entwässerung in die Bewertung einbezogen.

7. Prämienverwendung

Die Prämien sind grundsätzlich für schulische Zwecke zu verwenden, wobei der einzelne Verwendungszweck (z. B. ob die Prämie für Mobiliar, Computer oder Musikinstrumente etc. verwendet wird) der Schule freigestellt ist. Ggf. kann auch der Hausmeister für seinen Mehreinsatz einen Anteil erhalten.

Aus dem restlichen Einsparungsbetrag von 50 % soll eine weitere Prämie von 20 % zu weiteren Energieeinsparungen im technisch/baulichen Bereich auf Vorschlag der Schulen verwendet werden.